

Kleine Anfrage

Abg. Brunkhorst (CDU)

Hannover, den 9. 10. 1980

Betr.: Einsatz von Liederbüchern im Schulunterricht

Auf Empfehlung des zuständigen Musiklehrers wurde für den Unterricht einiger Klassen der Orientierungsstufe in Sittensen das „Liederbuch“ bestellt (Verlag „Student für Berlin e.V.“).

In einem Vorwort heißt es: „Warum brüllen Kinder und Jugendliche im Bus immer dieselben Lieder?“, und folgende Texte sind u. a. abgedruckt:

„Berlin ist eine schöne Stadt, die auch einen Fleischer hat. Der Fleischer schlägt die Olle tot und frißt sie dann zum Abendbrot.“

Daneben gibt es auch ein Lied von Wolf Biermann. Es heißt dort in der vierten Strophe: „Dann ging er mit dem letzten Geld in Meyer's Freudenhaus und spülte mit Pfefferminz-Absinth sich das Gewissen raus und kam zurück im Morgengrau'n besoffen und beschissen und stellte fest: verflucht, das Wurm hat sich nicht totgeschissen.“

Das „Liederbuch“ ist ohne Wissen der Schulleitung und ohne Beteiligung der Elternvertretung angeschafft worden. Der Musiklehrer hat sich von den Eltern Zustimmungserklärungen zur Anschaffung geben lassen, ohne daß diese das Buch vorher zu sehen bekamen.

Auf meine Intervention beim Rektor der Schule wurde das Buch sofort zurückgezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr die Existenz dieses Liederbuches bekannt?
Wenn ja, wie beurteilt sie dieses Buch?
2. Gibt es eine Übersicht, an welchen Schulen das Liederbuch verwendet wird?
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die Verwendung derartiger Liederbücher im Unterricht an den niedersächsischen Schulen zu verhindern?

Brunkhorst